

Riffe zeigende Gufs- und Thonrohre müssfen unter mäfsigen Hammerfchlägen hell und fcharf klingen.

Für Verzweigungen, Richtungsänderungen, Reinigungs- und Einflufsöffnungen, welche bei Hausleitungen nothwendig werden, find besondere Façonstücke käuflich zu haben, wie sie sich durch die praktische Erfahrung bei Rohrlegungs-Arbeiten als zweckmäfsig ergeben haben. Nur Façonstücke aus Bleirohr werden von den Rohrlegern (Plumben) an Ort und Stelle aus geradem Bleirohr gefertigt.

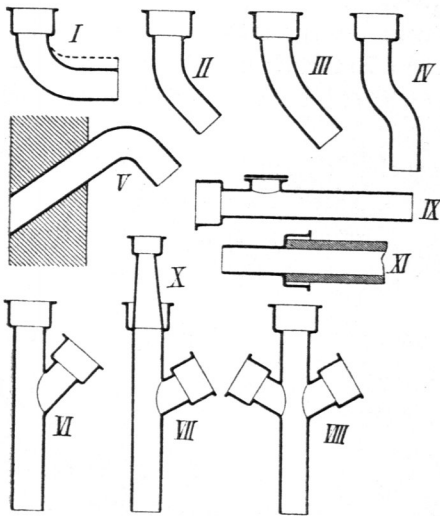
Während Bleirohr<sup>132)</sup> meist in Längen von 3,0<sup>m</sup> gepreßt und mit der Säge nach Bedarf zerfchnitten wird, erhält man die geraden Gufsrohre<sup>133)</sup> in Baulängen von 30, 60, 100, 150 und 200 cm. Thonrohre<sup>134)</sup> kommen gewöhnlich in Längen von (60 und) 100cm zur Verwendung.

Die Rohrenden werden nach Bedarf verlegt unter Einschaltung der erforderlichen Façonstücke; Rohre, die zu lang befunden werden, kreuzt der Rohrleger mittels eines Meißels ab. Zu diesem Zweck wird das betreffende Gufs- oder Thonrohr auf eine elastische Unterlage (Sand) gebettet, und während ein Arbeiter daselbe wiederholt öfters umdreht, lockert der Rohrleger durch mäfsig starke Hammerfchläge, die mit Vermittelung des Meißels das Rohr treffen, die Structur des letzteren an der gewünschten Stelle, bis das überflüssige Rohrstück plötzlich abspringt. Zerfpringen oder Platzen (Aufreißen) des Rohres selbst bei dieser Operation beweist nur die Ungeschicklichkeit des Rohrlegers, wo fern das Rohr von tadellofer Beschaffenheit war.

Die üblichen Façonstücke von Rohrleitungen sind neben stehend (Fig. 195) skizzirt.

Die Bogen I bis IV dienen zur Aenderung der Richtung gerader Rohrleitungen, deren einzelne

Fig. 195.



Façonstücke von Rohrleitungen.

Rohre zu diesem Zweck nicht etwa winkelig verlegt (gezogen) werden dürfen. Je nach Bedarf kommt der rechte (I), der Mittel- (II) oder der schlanke Bogen (III) zur Verwendung. Der rechte Bogen ist in der Grundleitung zu vermeiden; er findet vornehmlich Anwendung, wenn ein Fallstrang (im Kellergeschoß) in eine mehr horizontale Richtung überzuführen ist. Der Etagenbogen (IV) wird im Fallstrang an Stelle zweier schlanken Bogen verlegt, z. B. da, wo die (Giebel-) Wand des unteren Geschosses gegen die des höheren um 12 cm absetzt. Ausser etwa in lothrechten Strängen ist übrigens das Verlegen von zwei auf einander folgenden Bogen zu vermeiden, weil dadurch leicht Abflusshemmungen und Verstopfungen entstehen können. Zwischen zwei Bogen der Grundleitung ist stets ein gerades Rohr einzufalten.

Das Gully-Knie oder der Gully-Bogen (V) wird in der Wand des Gully (vergl. Art. 220) oder eines anderen Behälters vermauert, aus welchem der Abflus zum Rohrnetz nur unter Vermittelung eines Wasserverchlusses erfolgen darf.

Die Rohre mit Abzweigungen (VI bis VIII) heißen Gabelrohre oder Abzweige. Man unter-

<sup>132)</sup> Das über Weite und Gewicht der Bleirohre in Theil III, Bd. 4, S. 293 Gefagte gilt nur für Wasser-Zufuhrrohre; die Abflusrohre, welche nicht unter Druck stehen, sind bedeutend dünnwandiger (1 bis 3mm).

<sup>133)</sup> Die »Normal-Tabelle für gusseiserne Flanschen- und Muffenrohre« (in Theil I, Bd. 1, S. 187) gilt nur für Zufuhrleitungen; die keinen Druck aushaltenden Abflusrohre erhalten viel geringere Wandstärken (5 bis 7mm).

<sup>134)</sup> Siehe das über Steinzeug-Rohre in Theil I, Bd. 1, S. 108 Gefagte.